



Beanspruchung Jokertage

- Anspruch:** Pro Schuljahr stehen jedem Kind gemäss Schulratsbeschluss vom 11. April 2019 zwei Jokertage oder vier Jokerhalbtage zur Verfügung. Die Jokertrage beziehungsweise -halbtage können am Stück oder einzeln bezogen werden.
- Eingabetermin:** Die Beanspruchung von Jokertagen muss drei Tage vor dem gewünschten Datum mit diesem Formular der Klassenlehrperson gemeldet werden.
- Urlaubsgesuch:** Falls die gewünschte Freistellung vom Unterricht über die im laufenden Schuljahr noch zur Verfügung stehenden Jokerhalbtage hinausgeht, muss ein Urlaubsgesuch eingereicht werden.
- Verpasster Schulstoff:** Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind den verpassten Schulstoff in Absprache mit der Klassenlehrperson vor- oder nachholt.
-

Hiermit beanspruchen wir für unser Kind

Name Vorname

Klassen-
lehrperson Klasse

Anzahl gewünschter Jokerhalbtage

Zeitraum von bis

bisher bezogene Jokerhalbtage:

Bemerkungen:

Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Hiermit bestätige ich den Bezug der Jokertage zur Kenntnis genommen zu haben.

.....
Datum

.....
Unterschrift Klassenlehrperson